

Gemeinde/Markt/Stadt
 Markt Markt Indersdorf
 Wahlamt
 Marktplatz 1
 85229 Markt Markt Indersdorf

Verwaltungsgemeinschaft

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

- für die Wahl des
- Gemeinderats/
Stadtrats
 - ersten Bürgermeisters/
Oberbürgermeisters
 - Kreistags
 - Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem **03. Februar 2020**, **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
E08	Bürgerbüro, Marktplatz 1, Markt Indersdorf ACHTUNG Am 24.12. und 31.12.2019 bestehen keine Eintragungsmöglichkeiten.	Montag: 8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr Dienstag: 7.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr Mittwoch: 7.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.30 Uhr Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Samstag, 11.01.2020: 9.00 - 11.00 Uhr Donnerstag, 23.01.2020: 8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 20.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
 18.12.2019



Klaus Mayershofer
 Klaus Mayershofer, Wahlleiter
 Unterschrift

Angeschlagen am: 18.12.2019 Abgenommen am: _____
 (Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: 18.12.2019 im/in der _____

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!